

Pressemitteilung: 12 876-174/22

Sozialausgaben 2021 auf neuem Höchststand

Knapp ein Drittel der österreichischen Wirtschaftsleistung floss im zweiten Corona-Jahr in Soziales

Wien, 2022-08-12 – Die **Sozialausgaben** erreichten 2021 nach vorläufigen Berechnungen von Statistik Austria mit rund 132 Mrd. Euro (+2,3 % gegenüber dem Vorjahr) einen neuen Höchststand. Da das Wirtschaftswachstum deutlich stärker als 2020 ausfiel (+6,2 %), sank die **Sozialquote**, der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP), auf 32,8 % (2020: 34,1 %).

„Im zweiten Corona-Jahr flossen Ausgaben in der Höhe von knapp einem Drittel der österreichischen Wirtschaftsleistung in Soziales. Zwar ging die Sozialquote, also der Anteil der Sozialausgaben am BIP, im Jahr 2021 aufgrund des Wirtschaftswachstums im Vergleich zum 2020er-Wert zurück. Mit 32,8 % lag sie allerdings noch immer auf einem wesentlich höheren Niveau als in den Jahren davor. Zum Vergleich: In der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 hatte die Sozialquote 29,6 % betragen, im Jahr 2019 29,3 %“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Der Vergleich der vergangenen 30 Jahre zeigt, dass der BIP-Anteil der Sozialausgaben im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (2011–2021) einen Wert von 30,2 % erreichte, während er in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten knapp über 28 % gelegen war (2001–2011: 28,3 %; 1991–2001: 28,1 %).

2021 geringere Sozialausgaben zur Bewältigung der COVID-19-Krise

Aufgrund der Erholung am Arbeitsmarkt musste 2021 im Vergleich zum Jahr davor wesentlich weniger für die Kurzarbeitsbeihilfe (-33 %; 2021: 3,7 Mrd. Euro) und das Arbeitslosengeld (-32 %; 1,6 Mrd. Euro) ausgegeben werden (siehe Tabelle 2). Die Ausgaben für die Notstandshilfe nahmen infolge der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit hingegen leicht zu (+2 %; 1,9 Mrd. Euro). Deutlich stärker stiegen die als Kompensation von pandemiebedingten Einkommenseinbußen gewährten Unterstützungsleistungen für Selbständige (+14 %; 2021: 1,3 Mrd. Euro).

Der starke, vor allem durch die Reduktion des COVID-19-Kinderbonus verursachte Rückgang bei der Familienbeihilfe (-15 %; 2021: 3,6 Mrd. Euro) führte zu insgesamt rückläufigen Ausgaben für Familien und Kinder; die Abnahme (-3 %) war aber deutlich geringer als bei den arbeitsmarkt- bzw. arbeitslosigkeitsbezogenen Sozialleistungen (-14 %). Ein überdurchschnittlicher Anstieg gegenüber 2020 war bei den Ausgaben für die Kranken- und Gesundheitsversorgung (+7 %) infolge von Mehraufwendungen für diverse COVID-19-Maßnahmen (Testungen, Impfstoffe, Schutzausrüstung etc.) zu verzeichnen.

Alters- und Gesundheitsleistungen dominieren

Im österreichischen Sozialsystem überwiegen die Leistungen an Personen im Pensionsalter: Für Alterspensionen, Ruhegenussleistungen, Betriebspensionen sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen wurden 2021 rund 56 Mrd. Euro (+5 % gegenüber dem Vorjahr) und damit 43 % der Sozialleistungen insgesamt aufgewendet. An zweiter Stelle mit 34 Mrd. Euro und einem Sozialleistungsanteil von 26 % folgten die Ausgaben für die Kranken- und Gesundheitsversorgung aller Altersgruppen. Der Rest verteilte sich auf die anderen Sozialleistungsbereiche wie folgt: jeweils 9 % Arbeitslosigkeit und Familie/Kinder, jeweils 5 % Invalidität und Hinterbliebene sowie 2 % Wohnen/Soziale Ausgrenzung.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Sozialausgaben finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Tabelle 1: Sozialausgaben, Sozialquote und Sozialleistungen 2000 bis 2021

	2000	2005	2010	2015	2020	2021 ¹
Sozialausgaben in Mio. Euro	59 678	71 046	87 639	102 803	129 230	132 178
Bruttoinlandsprodukt (BIP) ² in Mio. Euro	213 606	254 075	295 897	344 269	379 321	402 710
Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	27,9	28,0	29,6	29,9	34,1	32,8
Sozialleistungen in Mio. Euro ³	57 926	68 821	85 271	100 136	126 463	129 106
Sozialleistungen nach Funktionen in %:						
- Krankheit/Gesundheitsversorgung	25,6	25,5	25,3	25,3	24,9	26,1
- Invalidität	8,2	7,6	7,2	6,8	5,6	5,5
- Alter	40,4	40,8	42,7	44,3	42,4	43,5
- Hinterbliebene	8,2	7,4	6,6	6,0	5,1	5,0
- Familie/Kinder	11,3	11,2	10,8	9,6	9,1	8,6
- Arbeitslosigkeit	4,8	5,8	5,6	5,7	11,2	9,4
- Wohnen/Soziale Ausgrenzung	1,4	1,7	1,9	2,4	1,8	1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

1) Vorläufige Werte. – 2) Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen gemäß ESVG 2010, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mit Stand vom Juni 2022. – 3) Die betragsmäßige Differenz der Sozialleistungen zu den Sozialausgaben sind Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben (z. B. Zinsen).

Tabelle 2: Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen 2000 bis 2021, in Mio. Euro

Funktion / Sozialleistung ¹	2000	2010	2020	2021 ²
Krankheit/Gesundheitsversorgung insgesamt, darunter:	14 815	21 560	31 462	33 749
- Stationäre Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorge anstalten und Gebietskörperschaften	6 534	10 042	14 975	15 869
- Ambulante Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorge anstalten und Gebietskörperschaften	5 343	7 459	11 059	12 038
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 970	2 531	3 278	3 377
- Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation der Pensionsversicherung	344	742	927	1 219
Invalidität insgesamt, darunter:	4 768	6 127	7 071	7 089
- Invaliditätspension der Pensionsversicherung	1 679	3 012	2 565	2 475
- Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	497	1 221	1 964	2 041
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	424	803	836	859
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³	337	480	581	568
Alter insgesamt, darunter:	23 392	36 392	53 607	56 107
- Normale Alterspension und Invaliditätspension der Pensionsversicherung	11 314	19 814	32 338	34 152
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	6 050	8 227	10 696	10 986
- Betriebspension	1 216	1 905	2 461	2 594
- Mindestsicherung/Sozialhilfe der Länder und Gemeinden ⁴	806	1 416	2 934	3 027
- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridorpension, Langzeitversicherte und Schwerarbeitspension der Pensionsversicherung	2 334	2 819	2 560	2 761
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³	1 308	1 845	2 195	2 152
Hinterbliebene insgesamt, darunter:	4 758	5 599	6 411	6 506

Funktion / Sozialleistung ¹	2000	2010	2020	2021 ²
- Hinterbliebenenpension der Pensionsversicherung	3 550	4 352	5 262	5 367
- Hinterbliebenenversorgung der öffentliche Rechtsträger	885	991	954	948
Familie/Kinder insgesamt, darunter:	6 552	9 206	11 452	11 093
- Familienbeihilfe ⁵	2 923	3 447	4 222	3 587
- Kindergärten	683	1 553	2 555	2 709
- Kinderabsetzbetrag	1 150	1 319	1 339	1 346
- Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss/Beihilfe)	-	1 062	1 171	1 187
Arbeitslosigkeit insgesamt, darunter:	2 801	4 799	14 125	12 107
- Kurzarbeitsbeihilfe	2	55	5 489	3 704
- Aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ⁶	776	1 931	2 677	3 110
- Arbeitslosengeld ⁷	902	1 339	2 395	1 618
- Notstandshilfe ⁸	577	821	1 909	1 950
- Unterstützungsleistungen für Selbständige und Künstler:innen ⁹	-	-	1 112	1 263
Wohnen/Soziale Ausgrenzung insgesamt, darunter:	840	1 589	2 335	2 454
- Mindestsicherung/Sozialhilfe und Flüchtlingshilfe der Länder/Gemeinden	312	763	1 613	1 698
- Wohn-, Mietzins- und Mietbeihilfe	216	460	328	310

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

1) Angeführt sind die – von 2020 und 2021 aus gesehen – quantitativ wichtigsten Sozialleistungen der jeweiligen Sozialleistungsfunktion. – 2) Vorläufige Werte. – 3) Seit 2012 liegt das Pflegegeld in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. – 4) Ambulante, teilstationäre und stationäre soziale Dienste (vor allem Nettoausgaben für Altenwohn- und Pflegeheime). – 5) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Selbstträger (bis 2008); inkl. Kinderbonus – COVID-19 2020 und 2021. – 6) Maßnahmen der Qualifizierung, der beruflichen/regionalen Mobilitätsförderung etc. (aktive Arbeitsmarktpolitik) einerseits und passive Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherung, die für aktive Zwecke eingesetzt werden, wie Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe (aktivierende Arbeitsmarktpolitik) andererseits; ohne Kurzarbeitsbeihilfe. – 7) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung (2020 und 2021); ohne aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (siehe Fußnote 6). – 8) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung und befristete Erhöhung der Notstandshilfe (jeweils 2020 und 2021) sowie inkl. Sondernotstandshilfe (bis 2007); ohne aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (siehe Fußnote 6). – 9) Härtefallfondszahlungen an Selbständige (Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, freie Dienstnehmer:innen) sowie Auszahlungen des Sozialversicherungsfonds und Unterstützungsfonds für Künstler:innen (COVID-19-Krisenbewältigung).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Ausgaben (und Einnahmen) des Sozialschutzes werden in der EU nach der Methodik des **ESSOSS (Europäisches System der Integrierten SozialSchutzsstatistik)** berechnet. Zu den Sozialschutzausgaben (ident mit dem oben verwendeten Begriff der Sozialausgaben) zählen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z. B. Zinsen) im Rahmen von Sozialschutzsystemen (in Österreich z. B. die gesetzliche Pensionsversicherung oder der Familienlastenausgleichsfonds). Sozial(schutz-)ausgaben sind Ausgaben mit **Umverteilungscharakter**, d. h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen und keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter. Ebenfalls nicht zu den Sozialschutzausgaben zählen Bildungsausgaben, Wohnbauförderung und steuerliche Umverteilungen, die nicht primär sozialen Zwecken dienen.

Sozialleistungen werden als "Bruttoleistungen" berechnet: ihr Wert entspricht dem Auszahlungsbetrag des jeweiligen Sozialschutzsystems, vor Abzug von Einkommenssteuern und anderen von den Empfängern zu leistenden Abgaben. Sozialleistungen sind von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachte Leistungen, die zur Abdeckung der durch eine Reihe von **Risiken oder Bedürfnissen** entstandenen Lasten dienen. Im ESSOSS sind es vereinbarungsgemäß acht Risiken bzw. Bedürfnisse (sog. **Funktionen**), die den Sozialschutz begründen (Wohnen und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sind in der Darstellung zu einer Funktion zusammengefasst). **Direkte Zahlungen der Leistungsbezieher:innen** zur Deckung der Kosten von Sozialleistungen sind keine Einnahmen der Sozialschutzsysteme, sondern der institutionellen Einheiten, die diese Leistungen bereitstellen, und werden vom Wert der Sozialleistung abgezogen (z. B. die Rezeptgebühren oder die im Fall der Pflegeheimunterbringung geleisteten Eigenbeiträge).

Statistik Austria berechnet die ESSOSS-Daten basierend auf EU-Verordnungen. Die **Zeitreihe** umfasst 1980,

1985 und die Jahre ab 1990 bis zum aktuellen Berichtsjahr. Die Ergebnisse für **2021** sind derzeit noch **vorläufig** (die endgültigen Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen im Herbst vorliegen). Die ESSOSS-Rechnung verwendet Gebarungsdaten der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen von Fonds und Kassen, diverse Sekundärstatistiken und sonstige Informationen. Im Hinblick auf die Vorläufigkeit lässt sich sagen, dass die Daten zu den Sozialausgaben bzw. Sozialleistungen des Bundes und der Sozialversicherungen für gewöhnlich nahe bei den endgültigen Werten liegen, während es bei den anderen Quellen noch zu Abweichungen kommen kann, weil sie auf Fortschreibungen mit Veränderungsdaten aus der vorläufigen COFOG-Staatsausgabenrechnung (Länder und Gemeinden) oder auf Schätzungen (betriebliche Pensionsvorsorge) beruhen.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Sozialschutz-Team, E-Mail: sozialschutz@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA